

3915/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ewald STADLER und Kollegen haben am 27. März 1998 unter der Nr.4003/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die unterbliebene Einvernahme der NAbg. Mag. Terezija Stoisits anlässlich der Erhebung in Sachen Briefbomben" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1.) Ist es zutreffend, daß die Abgeordnete Mag. Stoisits von Beamten genannter Einsatzgruppen für eine Einvernahme in Aussicht genommen wurde?

2.) Welches waren die Beweisthemen, zu denen die Abgeordnete hätte befragt werden sollen?

3.) Ist es richtig, daß die Abgeordnete beim damaligen Bundesminister für Inneres, Dr. Caspar Einem, intervenierte und die Einvernahme daraufhin unterblieb?

Wenn ja, werden Sie diese Einvernahme im Lichte der neuesten Erkenntnisse ehebaldigst nachholen lassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Abgeordnete zum Nationalrat, Frau Mag. STOISITS, wurde von Beamten der EBT, sowohl mehrmals mündlich befragt als auch am 09.12.1993 niederschriftlich einvernommen. Als Adressatin einer Briefbombe wurde Abgeordnete Mag. STOISITS im Zuge der Ermittlungen zur Aufklärung der Briefbombenanschläge hinsichtlich etwaiger kriminalpolizeilich verwertbarer Wahrnehmungen im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit befragt.

Zu Frage 3:

Über eine solche Intervention der Abgeordneten Mag. STOISITS bei meinem Amtsvorgänger ist mir nichts bekannt.